



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen

vom 05.07.2016

Betreiber: Firma Ohm & Häner Metallwerk GmbH & Co. KG, Werk II am Standort:
Buchholz 1, 57489 Drolshagen

Die Firma Ohm & Häner Metallwerk GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen (Nr. 3.4.1 und 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5 b) des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	08.03.2016
Vor-Ort-Aufwand:	18 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	24 Personenstd
Gesamtaufwand:	42 Personenstd
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

Die Anlage hat keinen Immissionsschutzbeauftragten.

- Der Mangel wurde behoben.

Ein wassergefährdender Stoff hatte keine sekundäre Barriere

- Der Mangel wurde behoben.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber sagte bereits mündlich Vor-Ort zu den Mangel zu beheben.
E-Mail (vom 11.03.2016) und Revisionschreiben (vom 03.05.2016) an den Betreiber.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.